

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 24.03.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

im Gegensatz zum antidotierten krausemause Krimskrams der vor 500 Jahren in einer Grabstätte gefunden wurde läuft der altumdotierte Brid-krausemause Krimskrams noch immer in unserem schönen Land herum.

Ei, das wäre eine hervorragende Einleitung für ein politisches Satireprogramm, was ich aber den Künstlern, die sich dafür zuständig sehen und vor allem beim Publikum Erfolg haben, überlassen will.

Mir geht es heute darum, dass der sich selbst hochbezahlende bridlerische „maus Krimskrams“ eigentlich nicht mehr in diese Welt gehört und schon gleich gar nicht passt.

Über die vielen Jahre, die ich hierzu ausführe, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, habe versucht die [Rechtsgrundlagen](#) des deutschen Staates aufzutun, umso mehr, da ich dabei auf Entscheidungen des höchsten noch von den Westmächten gebilligten deutschen Gericht, dem 3 x G, zurückgreifen konnte. Diese Entscheidungen, so teilte die [höchste Justizstelle der Brid 2013](#) mit, sind nach wie vor in Geltung solange sie nicht geändert oder sogar aufgehoben wurden. Das gilt nun einmal auch für die Entscheidung [2 BvF 1/73 zum Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1973](#), in der bestätigt wurde, dass der deutsche Staat nicht die BRiD ist, sondern diese nur die staatsrechtliche Verwaltung (nach HLKO Art 43) der Besatzer darstellt. Das war vom 07.09.1949 bis zum 17.07.1990 so gewesen.

Mit dem 17.07.1990 wurde der [Art. 23 des GG aufgehoben](#).

In diesem Art. stand bis dahin der Geltungsbereich des Grundgesetzes. Ohne einen Geltungsbereich aber kann kein Gesetz gelten. Wenn nun nach 1990 Gesetze den Hinweis enthalten, dass sie im gesamten Bundesgebiet gelten würden, ist hier die Frage notwendig, was denn das ganze Bundesgebiet sei? Man kommt dann natürlich auf die neue Präambel des GG, die seit 1990 diesem voransteht. Zu beachten wäre dabei, dass eine Präambel keinerlei gesetzliche Wirkung hat, sondern nur eine erklärende hinweisende, es somit keinen gesetzlichen Hintergrund gibt für den angeblichen Geltungsbereich, der in dieser Präambel steht. Das wäre noch hinnehmbar. Aber dass ein erstunken und [erlogener verfassungsgebender Kraftakt](#) in der neuen Präambel steht, der das GG zur Verfassung erklärt, das schlägt wohl dem Fass den Boden aus.

Aber wie sagte schon der Feldherr, der vor über 200 Jahren gen Russland zog, sich dabei eine blutige Nase holte, dabei aber zig Millionen Menschen in den Tod schickte: „Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nie zu säen. Ich brauchte nur meine Netze auszuspannen, dann liefen sie wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich gewürgt, und sie meinten, ihre Pflicht zu tun. Törichter ist kein anderes Volk auf Erden. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden: Die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgten sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wahren Feinde.“

Ist es nicht heute noch genauso? Nachdem auch ein zweiter Feldherr gen Russland zog, dabei ganz Europa und andere Teile der Welt in Schutt und Asche legte, von den Toten schon gar nicht mehr zu sprechen, sprach dessen Propagandachef folgend: „Wenn man eine große Lüge erzählt und sie oft genug wiederholt, dann werden die Leute sie am Ende glauben. Man kann die Lüge so lange behaupten, wie es dem Staat gelingt, die Menschen von den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Konsequenzen der Lüge abzuschirmen. Deshalb ist es von lebenswichtiger Bedeutung für den Staat, seine gesamte Macht für die Unterdrückung abweichender Meinungen einzusetzen.“

Die Wahrheit ist der Todfeind der Lüge, und daher ist die Wahrheit der größte Feind des Staates.“

Welche Auswirkungen die Unterdrückung der Wahrheit während der Zeit der Hitlerfaschisten hatte, braucht hier wohl nicht mehr ausgeführt werden. Ich meine, dafür stolpern nun immer wieder Menschen über Steine in den Fußgängerzonen der Städte und mitten in Berlin hat man sogar eine Fläche mit Betonpfosten voll gestellt.

Oh, halt! Jetzt bin ich etwas abgerutscht. Unwidersprochen ist das Leid, was man jüdisch gläubigen Menschen unter den Hitlerfaschisten zugefügt hat, bestialisch gewesen. Aber waren es die einzigen Menschen oder nur ein kleiner Teil von den über 65 Millionen Toten des 2. Weltkrieges? Wobei einen großen Teil der Toten die Deutschen zu beklagen hatten und das teilweise erst nach dem Krieg. Wobei die Russen den größten Teil an Toten zu beklagen hatten und das ebenfalls durch bestialische Handlungen, wie der Belagerung Leningrads, der Zerstörung Stalingrads, aber auch unmittelbar mit der bestialischen Ermordung sowjetischer Soldaten in abgegrenzten Gräben, in dem man sie aushungerte, bis sie sich gegenseitig für ein Stück Brot umbrachten, das ihnen durch hochmütige Schergen in die Menge geworfen wurde. Ganz zu schweigen von den Toten der Chinesen, die durch die Japaner umkamen; und die vielen Toten, die in Vergeltungsaktionen des deutschen Militärs umgebracht wurden. Man kann gar nicht aufhören aufzuzählen, deswegen breche ich hier ab.

Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass nur in der wahrhaften Erinnerung Vergebung liegen kann. In einer verlogenen Erinnerung aber immer wieder der Sprengstoff bleibt, um neue große Konflikte auszulösen.

Jetzt aber zurück zu der Erinnerung um zu erfahren, warum das Grundgesetz seit 1990 rechtsungültig ist und was es eigentlich dargestellt hat.

Am 08.05.1945 hat die deutsche „Wehr“macht bedingungslos kapituliert.

Am [05.06.1945](#) wurde durch die Besatzungsmächte die Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland erklärt.

Im Januar 1945 hatten sich die „Drei Großen“, damals noch mit Roosevelt in Jalta getroffen um die grobe Nachkriegsordnung Deutschlands zu erörtern. Dabei wurde beschlossen, dass Frankreich zwar als besiegter Staat aber mit der durch de Gaulle geführten Streitkräfte am Sieg beteiligten Franzosen einen Platz unter den Besatzungsmächten erhalten sollte. Das auch im bezug auf den verlorenen Krieg von 1870/71.

Die „Großen“ Drei trafen sich dann zur Dreimächtekonferenz von Berlin, die im Potsdamer Schloss Cecilienhof aufgrund der Zerstörung Berlins abgehalten wurde. Hier war aufgrund des Ablebens Roosevelts bereits durch Truman ersetzt und Churchill in der zweiten Hälfte durch den Wahlsieg von Attlee von diesem. Auch hier war Frankreich noch nicht unmittelbar beteiligt. Jedoch wurde ihm aus der britischen und amerikanischen Besatzungszone heraus eine eigene Besatzungszone zugeordnet. Die [Abschlussklärung der Dreimächtekonferenz vom 02.08.1945](#), auch Potsdamer Abkommen genannt, ist aufgrund einer fehlenden abschließenden Friedensregelung noch heute Grundlage des besetzten Deutschlands.

Es wurde ein Alliiertes Kontrollrat der vier Mächte gebildet, deren Chefs die jeweiligen militärischen Befehlshaber der Besatzer in Deutschland waren. Am 20.03.1948 verließ Marschall Sokolowski wegen unvereinbarer Widersprüche mit den drei Westbesatzern den Kontrollrat, der

daraufhin zwar handlungsunfähig wurde, aber bis heute noch nicht aufgelöst, was dessen [Erklärung am 01.10.1990 von New York](#) beweist. Unvereinbare Widersprüche, aufgrund dessen, dass die drei Westbesitzer einen frühzeitigen Friedensschluss mit dem deutschen Staat, den die sowjetische Seite anstrebte, ablehnten; im Gegenteil zwar den Morgenthauplan bereits Ende 1944 verwarfen, dafür jedoch den Marshallplan einsetzten um ihren imperialistischen Willen auf Deutschland aufzudrücken. Dieser Marshallplan beinhaltete auch die bereits von den Hitlerfaschisten Pläne für das Nachkriegsdeutschland, die unter Führung von Ludwig Erhard im Jahr 1944 und Anfang 1945 erstellt wurden. Dafür durfte dann dieser, der auch weiter die Seiten klaglos wechselte, den „Wirtschaftswunderboss“ spielen. Das Wirtschaftswunder, das auf der Grundlage von Krediten beruht, die heute noch den Zinseszins für den USI abwerfen, wobei die BRD-Verwaltung stolz ist, keine weitere Neuverschuldung, die inzwischen über 2 Billionen beträgt, aufzunehmen. Im Zuge des Marshallplans war auch die D Mark geplant um damit die Reichsmark abzulösen. Für 10 Reichsmark gab es 1 D Mark, alle Guthaben der Menschen wie Lebensversicherungen u. a. waren erloschen. Die Werte wurden von den Besatzern abgegriffen. So heißt es auch über das deutsche Gold in der Dreimächteerklärung: „Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.“

Dieser Marshallplan und seine Auswirkungen dürften jedem kühlen Denker zu dem Ergebnis bringen, dass der Marshallplan gegen die Interessen der Sowjetunion gestellt war, wobei selbst Frankreich diesem skeptisch gegenüberstand. Deswegen der von den Amerikanern und Briten gebildeten Bizone nicht beitrug. Deshalb wurden bereits am 01.07.1948 die Ministerpräsidenten der drei westlichen Besatzungszonen nach Frankfurt in das hohe Kommissariat der Amerikaner einbestellt. Hohes Kommissariat deswegen, weil der Alliierte Kontrollrat ersetzt wurde und die drei Westbesitzer die militärischen Befehlshaber in Deutschland zu Hohen Kommissaren umbenannte, deren Status dann auf die entsprechenden Botschafter übergingen. So erklärt sich das Verhalten des heutigen US Botschafters Grenell in seiner hochmütigen Haltung gegenüber Deutschlands und der dagegengestellten [unterwürfig schwachen Haltung](#) der BRD-Verwaltung. Die Ministerpräsidenten, aber auch die zwei Oberbürgermeister der Städte Hamburg und Bremen bekamen dort [drei Dokumente \(Frankfurter Dokumente\)](#) ausgehändigt. Das erste Dokument handelte über die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Dazu antworteten die Geladenen nach drei Tagen Bedenkzeit, dass man eine solche Versammlung nicht einberufen könne, aufgrund da das Werk was man schaffen sollte, nur eine Übergangsordnung darstellen könne und deswegen Grundgesetz heißen sollte und nicht Verfassung. Und somit die Versammlung Parlamentarischer Rat heißen sollte, wozu die Besatzer ihre Zustimmung gaben.

Im zweiten Dokument wurden die Geladenen aufgefordert die von den Besatzern angedachten Ländergrenzen zu überprüfen und entsprechende Änderungswünsche anzugeben. Darauf wurde ebenfalls nach den drei Tagen Bedenkzeit geäußert, dass die Ländergrenzen im Südwesten eine Änderung bräuchten. Diese Änderung erfolgte dann erst weit nach 1949 und mit einer Entscheidung des 3 x G, das 1951 geschaffen wurde. Die [Entscheidung 2 BvG 1/51 vom 23.10.1951](#) hieß dann [auch Südweststreit](#) und hatte folgenden schwergewichtigen Spruch in sich: **2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.“**

Über diese Aussage werde ich später noch ausführen.

Das dritte Dokument, das die Geladenen in Frankfurt vorgelegt bekamen, enthielt den Entwurf des Besatzungsstatuts, das klare Aussagen über die teilweise gewährte Selbstverwaltung enthielt. So z.

B. über auswärtigen Beziehungen, über den Außenhandel, innenpolitische Richtlinien und die bereits vereinbarten und weiteren Vereinbarungen zur Kontrolle durch die Besatzer. So z.B. in bezug auf die internationale Ruhrbehörde, die Reparationen und im umfassenden bezug auf die Industrie. In bezug auf die internationale Ruhrbehörde wurde ebenfalls vom 3 x G eine Entscheidung getroffen, die man leicht unter Petersberger Abkommen finden kann. Auch in dieser [Entscheidung 2 BvE 3/51 vom 29.07.1952](#) gab es einen schwergewichtigen Spruch: „Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrags entscheiden.“

Gerade dieser Satz ist schwergewichtig, da, wenn nicht einmal das oberste Gericht der BRiD über die Rechtsgültigkeit eines völkerrechtlichen Vertrags entscheiden darf, wer soll dann darüber entscheiden dürfen.

Die Reparationen wiederum wurden letztendlich mit dem 1953 in Kraft getretenen [Schuldenabkommen](#) geregelt, in dem auch der Zinseszins einfließt und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die 1930 aufgrund der Reparationszahlungen des 1. Weltkriegs in Basel gegründet wurde, zeichnet noch heute dafür verantwortlich.

Das Besatzungsstatut wurde dann letztendlich von den drei Westbesatzern am 10.05.1949 in abschließende Fassung gebracht und mit dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz am 12.05.1949 an die deutsche Verwaltung übergeben. So wurde das Besatzungsstatut am 12.05.1949 in Kraft gesetzt und nicht erst am 23.09.1949 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 1 der Alliierten Hohen Kommission. Das ist ein wichtiger Fakt, den ich später ebenfalls noch einmal aufgreife.

Das Besatzungsstatut sollte vor Inkrafttreten der staatsrechtlichen Verwaltung der deutschen Verwaltung (Ministerpräsidenten; Parlamentarischer Rat) vorliegen. So war es der Wunsch der Ministerpräsidenten, der ihnen somit erfüllt wurde. Nun konnten die Ministerpräsidenten, aber auch der Parlamentarische Rat sich auf die Anweisungen der drei Besatzer berufen und verschiedenen im GG enthaltenen Bestimmungen von ihrer Verantwortungsliste zu streichen. So z. B. die Bestimmungen der Art. 79, 120, 125, 130, 135 a & 139, die sich insbesondere auf die Fortgeltung des Besatzungsrecht beziehen und das bis dato. Besonders im Art. 79, in dem es um den Friedensvertrag geht, im Art. 120, der die Besatzungskosten auf die Bewohner des Bundesgebiets lastet und der Art. 139, der klar und deutlich das Besatzungsrecht fortgelten lässt. Auch dazu und die daraus entstehende fehlende Souveränität/Selbstbestimmung des deutschen Volks wird später noch zur Sprache kommen.

Aber auch um die Bestimmungen der Parteienherrschaft, in der es im Art. 21 GG geht, ist einer Volksherrschaft abträglich. Art. 21 GG:

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Die Parteien, denen es allein aufgrund des Wahlgesetzes möglich ist die Mitglieder im Bundestag, aber auch in den Landtagen zu bestimmen, nutzen entsprechend ihrer Herrschaft fordernd die

Willensbildung der Menschen aus. Warum schreibe ich, dass die Parteien die Willensbildung für ihre Herrschaft ausnutzen? Weil ihnen allein mit dem Art. 139 nach wie vor die Besatzungsgesetze als oberste Handlungsgrundlage vorliegen. Daraus entstammt dann auch die Staatsräson gegenüber dem zionistischen Regime Israels, die alle Parteien des Bundestages, ja auch die AfD Hand in Hand mit den LINKEN, diesem Regime [zu Füßen legen](#).

Kurz erklärt, was der rQ Opelt hier schon wieder dagegen hat.

Sehr wohl stimmt, dass Israel 1947 das Recht zur Staatsgründung auf dem Boden Palästinas mit einer [UN Resolution 181](#) erhalten hat. Das galt dann aber auch für eine zweite Staatsbildung, dem Staat Palästina. Während 1948 die Staatsbildung Israel stattfand mit bereits vorhergehenden und weiterer Vertreibung der Palästinenser aus ihrer Heimat, die nach der Resolution 181 nicht zulässig war, wird bis heute die Staatsbildung Palästinas durch Israel verhindert. Schlimmer noch geht die Vertreibung im Zusammenhang mit dem Siedlungsbau auf palästinensischen Grund und Boden weiter und der Gaza Streifen ist zu einem Freiluft- KZ umgewandelt worden und die Bewohnbarkeit von Gaza wird nach und nach immer weiter von Israel zerstört.

Davon kann man aber sehr ausführlich in den [„Kommentaren vom Hochblauen“](#), die Frau Evelyn Hecht-Galinski wahrheitlich ausgearbeitet veröffentlicht, erfahren. Nach dieser Erfahrung sollte eigentlich klar sein, dass die Völker der Welt, die Vereinten Nationen, aufgrund der Bestimmungen der UN-Charta die Resolution von 1947 aufheben müssten um eine Einstaatenlösung Palästinas nach dem Vorbild von Südafrika zu ermöglichen.

Somit dürfte hiermit die Art und Weise der Willensbildung der Parteien im groben erklärt sein. Umso mehr, da die AfD selbst den Willen von Goldman Sachs unterlegen ist. Damit dürfte auch die innere demokratische Ordnung erklärt sein, wobei wiederum darauf hinzuweisen ist, dass in der westlichen Welt der Begriff Demokratie missbraucht wird, und nicht Volksherrschaft sondern **Volksbeherrschung** bedeutet.

Bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23.05.1949 war die Parteienbildung sehr wohl frei und so konnte sich dann auch die SRP neu gründen und die KPD als bereits vor der Hitlerzeit als einzige neben der SPD wieder sammeln. Weitgefehlt war es aber mit dieser Freiheit nach dem 23.05.1949 als die staatsrechtliche Verwaltung BRiD tatsächlich handlungsfähig wurde, denn mit der Entstehung des 3 x G, das im Originalartikel 21 GG noch nicht vorhanden war, im Jahr 1951 ging die Treibjagd gegen das Unliebsame los. Unliebsam den Zielen und Plänen gegenüber die Adenauer und die Seinen wie Globke, Gehlen, Hallstein, Abs, Erhard und die vielen anderen verfolgten. Pläne und Ziele, denen sie nach Untergang des deutschen Imperialismus den Zielen des US Imperialismus verdingten.

So wurde dann im Jahr 1952 die SRP und im Jahr 1956 die KPD vom 3 x G verboten.

Auch in dieser KPD-Verbots-Entscheidung 1 BvB 2/51 vom 17.08.1956 ist wiederum ein überaus wichtiger Satz enthalten: „**Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.**“

Auch hier werde ich mich später noch einmal äußern.

Das 3 x G, dessen Richter nach Vorschrift des GG (Art. 94) und des 4 x G § 5 (Grundgesetzgerichtsgesetz) in ihre Stellungen gehievt werden, was weiter die Parteienherrschaft begründet und die vermeintliche Unabhängigkeit der Richter grundhaft behindert.

Die Rechenschaft über ihre Mittel, die sie unlauter verwenden, haben sie schon immer verschleiert. Die bekannteste Verschleierung dürfte die des Spendenskandals von Kohl sein. Aber auch die AfD ist derzeit stark unter Druck.

Das 3 x G würde angeblich seit 1951 über die Verfassungswidrigkeit entscheiden. Ja aber bitteschön, haben nicht die Ministerpräsidenten damals in Frankfurt nach dem Erhalt der Dokumente im Jahre 1948 bereits darauf hingewiesen, dass es keine Verfassung sein könnte, sondern ein Grundgesetz? Und hat das damals nicht [Carlo Schmid mit seiner Rede vor dem Parlamentarischen Rat](#) bekräftigt.

Deswegen wird von mir dies Gericht 3 x G (**GrundGesetzGericht**) genannt.

Ein weiterer Grund die Verantwortung für das letztendlich geschaffene GG nicht zu tragen, besteht in den Art. 54-61 GG, in denen die Grundlagen für den Bundespräsidenten festgehalten sind, der aufgrund dieser Bestimmungen aber die Macht eines Grüßaugust erfährt und nicht die eines Staatspräsidenten. Mit Art. 54 wird der sog. Bundespräsident von einer Bundesversammlung gewählt; eine Versammlung, die durch die herrschenden Parteien (wie oben erläutert) „Auserwählt“ wird. So kommt es also dazu, dass bei Wulff der H.R. Kunze, der da „Menschenschänder“ singt, bei Gauck der Bastl-Prinz, den man mit eigentlicher kritischer Musik, wie „Man muss ein Schwein sein“, „Millionär“ und „[Haue du nur ab, du](#)“ kennt, und beim letzten Grüßaugust für die Gleichstellung des 3. Geschlechts sogar eine [Drag Queen; neben dem Merkela der einzige Farbklecks](#) in der schwarz-blauen Versammlung den Grüßaugust mitbestimmte. Wohlgermerkt wird ein Staatspräsident unmittelbar in einer Wahl vom Volk gewählt, da das Volk ja aber in der BRiD keinen Staatspräsident zu wählen hat, da nach wie vor die oberste Gewalt wie oben erläutert nach wie vor von den vier alliierten Mächten ausgeübt wird. Darüber und vor allem über den plumps weggefallenen, früher ist das noch aufgehoben, Art. 59a des GG werde ich ebenfalls später noch ausführen.

Diese Artikel stehen ebenfalls bis dato im GG und das aufgrund, weil es Staatspräsident in einer staatsrechtlichen Verwaltung nach Art. 43 HLKO nichts zu suchen hat, da die tatsächliche Gewalt nach wie vor bei den vier alliierten Besatzungsmächten, ja alle vier, liegt.

Auch dazu später weiter.

Jetzt aber zurück ins Besatzungsstatut. In der letztendlichen Ausführung, die am 12.05.1949 übergeben wurde, steht folgend:

daß sich das deutsche Volk in dem
Zeitraum, während dessen das Fortdauern der Besatzung notwendig ist, im
größtmöglichen Maße selbst regiert, soweit dies mit der Besatzung vereinbar ist.

Das begründet letztendlich die Willensbildung, die von mir oben grob erklärt wurde.

Und weiter heißt es: **Die Besatzungsbehörden behalten sich jedoch das Recht vor, entsprechend den Weisungen ihrer Regierungen die Ausübung der vollen Gewalt ganz oder teilweise wieder zu übernehmen, wenn sie dies für**

unerlässlich erachten für die Sicherheit oder zur Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung in Deutschland, oder um den internationalen Verpflichtungen ihrer Regierungen nachzukommen.

„Demokratische“ Ordnung habe ich oben ebenfalls auf die Volksbeherrschung, die damit gemeint wird, erläutert. Für die internationalen Verpflichtungen komme ich ebenfalls auf oben zurück, die besonders für völkerrechtliche Verträge gebraucht werden, dafür hat sich das 3 x G in seiner Entscheidung zum Petersberger Abkommen für nicht zuständig erklärt. Entsprechend ist dies auf die Regierung der BRiD zurückzuführen, da wie bekannt die oberste Gewalt bei den Besatzern liegt und deren Regierungen letztendlich dafür verantwortlich sind.

Dies widerspiegelt sich auch im [Art. 76 der UN Charta](#). Wobei man den Willen der „Treuhand“ des US Imperialismus zugrunde legen muss.

Das waren jetzt aber erst einmal nur das Zaumzeug und die Schabracke für das Pferd (das deutsche Volk), was geritten werden soll, was das Besatzungsstatut vorrätig hatte.

Es fehlt noch der Sattel mit den Steigbügeln um es dem Reiter recht bequem zu machen. Also noch einmal tief Luft geholt, in das Besatzungsstatut getaucht um den „Schatz“ zu heben: **Die Besatzungsbehörden werden**

gesetzgeberische Maßnahmen nicht ablehnen, es sei denn, daß sie ihrer Ansicht nach mit dem Grundgesetz, mit einer Länderverfassung, mit der Gesetzgebung oder den sonstigen Direktiven der Besatzungsbehörden oder mit Bestimmungen dieses Statuts unvereinbar sind, oder daß diese Maßnahmen die Grundziele der Besatzung ernstlich gefährden.

Was will ich hier noch erklären? Soll sich doch ein Jeder mal selbst Gedanken dazu machen und dann verstehen, warum der heutige Zustand in Deutschland nichts weiter ist als eine einseitige Einstellung der Kriegshandlung, keinesfalls aber der Zustands eines Friedens mit einer vertraglichen Regelung.

Nach diesem scharfen Ritt entschuldige ich mich erst einmal, dass ich wieder ein paar Stunden der geistigen Erholung in der Vernunftphilosophie bedarf, mit dem Versprechen im nächsten Sonntagswort weiter fortzuführen, um auch den Nichtlesern die Möglichkeit zu geben, die Dinge nachzuvollziehen.

Gelobt sei der Mensch! Laus homine!

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)